

**BEKANNTMACHUNG  
DER GROSSEN KREISSTADT NEUBURG AN DER DONAU**

**Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 1-68 „Bahnhof Ost“ nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren zur Innenentwicklung:**

**Änderung der Planung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 06.10.2021 beschlossen, die bisherige Planung für den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Bahnhof Ost“ (Stand: 19.01.2017) nicht durchzuführen und hat die neue Planung (siehe Plan) samt Satzung und Begründung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zur Innenentwicklung gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, hierfür die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB durchzuführen.

Wesentliche Ziele und Zwecke der Planung

- Schaffung von dringend benötigten, öffentlichen Stellplätzen über den gesamten Bereich;
- Darstellung der Stellplätze als öffentliche Stellplätze;
- Übernahme der Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung in die textlichen Festsetzungen und Begründung;
- Aufnahme von Vermeidungsmaßnahmen für Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) in die textlichen Festsetzungen;
- Darstellung der Fläche für die Trafostation am Kreisel Adolf-Kolping-Straße;

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren zur Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken der Planung unterrichten kann, werden zur Einsicht in der Zeit vom

**16.12.2021 bis einschließlich 21.01.2022**

während der Dienststunden im Stadtbauamt Neuburg, Sachgebiet Bauleitplanung, Verwaltungsgebäude „Harmonie“, Amalienstraße A 54, 86633 Neuburg an der Donau, 1. Stock, Zimmer Nr. 1.03, bereitgehalten.

**Auskünfte bzw. Terminvereinbarungen zur Bebauungsplanaufstellung erhalten Sie unter der Telefonnummer 08431/55-319.**

Äußerungen können während der o.g. Frist bei der oben genannten städtischen Dienststelle vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss im Billigungsbeschluss getroffen.

In der danach stattfindenden öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) – Ort und Zeitpunkt der Auslegung werden zu gegebener Zeit öffentlich bekannt gegeben – kann das Ergebnis der Abwägung eingesehen werden.

Ein Aushang der Bekanntmachung mit Plan erfolgt auch im Schaukasten des Verwaltungsgebäudes „Harmonie“ am Haupteingang (Pforte) sowie im 1.Stock des Westflügels und an der Amtstafel am Bücherturm, Seter Platz.

Als **umweltbezogene Informationen** stehen das Prüfungsergebnis zu Verbotstatbeständen der Ökologisch-Faunistischen Arbeitsgemeinschaft vom 28.10.2015 sowie die schalltechnische Untersuchung vom 14.12.2015 zur Verfügung.

Die Bekanntmachung mit Planunterlagen, Satzung und Begründung ist über das Internet **in der Zeit vom 16.12.2021 bis einschließlich 21.01.2022** unter folgender Adresse abrufbar:

<https://www.neuburg-donau.de/wirtschaft/bebauungsplaene/aktuelle-bebauungsplananhoerungen> sowie über das **Zentrale Landesportal Bauleitplanung Bayern**: <http://www.bauleitplanung.bayern.de>

Neuburg an der Donau, 09.12.2021  
Stadt Neuburg an der Donau

*[Handwritten signature]*  
Dr. Gmehling  
Oberbürgermeister



Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 1-68 „Bahnhof Ost“

Originalmaßstab M 1:1000